

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar**

## **Ausländerbeiratswahl vom 14. März 2021 Nachrücken in den Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar**

Frau Zoya Chernova hat ihr Mandat im Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar zum 15.12.2023 niedergelegt.

Gemäß §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass für Frau Zoya Chernova als nächstfolgender noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages „Kulturinitiative“ mit den meisten Stimmen

### **Herr Shoji Yamanaka**

in den Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/s Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Geschäftsstelle Stadtbüro, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wetzlar, 21.02.2024

Stadt Wetzlar, Wahlleiter  
gez. Dr. Hille